

Lyss, 13. Mai 2014

An den Präsidenten des Grossen
Gemeinderates von Lyss

Postulat Senkung der Sozialhilfekosten

Sehr geehrter Herr Präsident

Zuhanden der GGR-Sitzung vom 13. Mai 2013 unterbreiten wir Ihnen folgendes Postulat:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen inwiefern die Sozialhilfekosten gesenkt werden können durch:

1. Anpassung der Mietzinsrichtlinien analog der Praxis in Nidau
2. Insbesondere ist zu prüfen, welchen Kosteneffekt die Bezahlung des Mietzinses direkt durch die Sozialhilfebezüger bewirkt

Begründung:

Gemäss Artikel im Bieler Tagblatt vom 10.05.2013 konnte die Stadt Nidau den Gesamtaufwand für Sozialhilfe im 2012 gegenüber Vorjahr um 4 Prozent senken. Ausschlaggebend dafür war eine neue Mietzinsrichtlinie. Im Weiteren wird in Lyss vermehrt festgestellt, dass Sozialhilfebezüger dank der Garantie der Gemeinde zu attraktiven Mietern werden und so attraktive Mietwohnung beziehen können. Es ist kaum anzunehmen, dass die Sozialhilfebezüger ohne die Gemeinde im Rücken derart attraktive Mietobjekte mieten können. Es ist davon auszugehen, dass die Garantie der Gemeinde in diesem Sinne kostentreibend wirkt.

Fraktion FDP.Die Liberalen Lyss

